

Aromatischer Essig,
 Bleiwasser mit einem Gehalte von höchstens 2 Gewichtsthellen
 Bleiessig in 100 Theilen der Mischung,
 Eukalyptuswasser,
 Fenchelhonig,
 Nichtenadelspiritus (Waldwollegetrakt),
 Franzbranntwein mit Kochsalz,
 Kalkwasser, auch mit Leinöl,
 Kampherspiritus,
 Karmelitergeist,
 Leberthran mit ätherischen Oelen,
 Mischungen von Aetherweingeist, Kampherspiritus, Eisenspiritus,
 Salmiakgeist und Spanischpfeffertinktur, oder von einzelnen dieser
 fünf Flüssigkeiten unter einander zum Gebrauche für Thiere, sofern
 die einzelnen Bestandtheile der Mischungen auf den Gefäßen, in
 denen die Abgabe erfolgt, angegeben werden,
 Obstsäfte mit Zucker, Essig oder Fruchtsäuren eingekocht,
 Pepsinwein,
 Rosenhonig, auch mit Borax,
 Eisenspiritus,
 weißer Sirup;

6. Kapseln, gefüllte, von Leim (Gelatine) oder Stärkemehl (capsulae gela-
 tinosae et amylaceae repletae), ausgenommen solche Kapseln, welche
 Brausepulver der unter Nr. 4 angegebenen Art,
 Copaivabalsam,
 Leberthran,
 Natriumbicarbonat,
 Ricinusöl oder
 Weinsäure
 enthalten;

7. Latvergen (electuaria);

8. Linimente (linimenta), ausgenommen flüchtiges Liniment;

9. Pastillen (auch Plättchen und Zeltchen), Tabletten, Pillen und Körner
 (pastilli-rotulae et trochisci-, tabulettae, pilulae et granula), ausge-
 nommen:

aus natürlichen Mineralwässern oder aus künstlichen Mineralquell-
 salzen bereite Pastillen,
 einfache Mollenspastillen,
 Pfefferminzplättchen,
 Salmiakpastillen, auch mit Vatrizen und Geschmackszusätzen, welche
 nicht zu den Stoffen des Verzeichnisses B gehören,
 Tabletten aus Saccharin, Natriumbicarbonat oder Brausepulver,
 auch mit Geschmackszusätzen, welche nicht zu den Stoffen des Ver-
 zeichnisses B gehören;